Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Betr. Jahresabschluss 2021

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 01.04.1996, in der Fassung vom 17.02.2011, gebe ich hiermit den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 bekannt:

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1 :
Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 16. Mai 2022 von der Rational GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

2. § 14 Abs. 5 Nr. 2 :
Mit Verfügung vom 20.07.2022 – Az.: L 14.70 hat mir der Landrat des Kreises Segeberg den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 mit der Bemerkung übersandt, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert festzustellen ist.

3. § 14 Abs. 5 Nr. 3 und 4 :
Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 22.06.2022 den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 11.892.085,75 Euro festgestellt. Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 117.024,36 Euro den Gewinnrücklagen des Zweckverbandes zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 liegen in der Verbandsverwaltung, 24568 Kaltenkirchen, Kamper Weg 38 in der Zeit vom 15.08.2022 bis 19.08.2022 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kaltenkirchen, 22. Juli 2022

gez.Schmidt
Verbandsvorsteherin